



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Kommunale Trägerschaft im SGB II: Hilfen aus einer Hand

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt den gemeinsamen Vorschlag von Bundarbeitsministerium und Ländern ab, die Trägerschaft nach dem Sozialgesetzbuches II (SGB II) auf „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ zu übertragen und damit getrennte Zuständigkeiten von Arbeitsagentur und Kommunen festzuschreiben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen Hilfen aus einer Hand durch die Kommunen erhalten.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat die Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) als Mischverwaltung aus Arbeitsagentur und Kommunen für nicht verfassungsgemäß erklärt und den Bundesgesetzgeber aufgefordert bis Ende 2010 eine verfassungskonforme Trägerschaft des SGB II auf den Weg zu bringen. Ein grundlegendes Argument der Urteilsbegründung war, dass für die LeistungsbezieherInnen Hilfen aus einer Hand sicher gestellt werden müssen. Die ARGEN haben sich in der Praxis nicht bewährt. Ein Großteil der Beschwerden und gerichtlichen Klagen ist Mängeln geschuldet, die aus der Konstruktion der Mischverwaltung entstehen. Die Optionskommunen haben gezeigt, dass individuelle Beratung, zielgenaue Arbeitsvermittlung und begleitende Hilfen aus einer Hand am besten durch eine auf die Region zugeschnittenen Förderpolitik zu erreichen sind.

Angelika Birk
und Fraktion